Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport

Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Band: 4 (2002)

Heft: [1]: Dopingprävention

Vorwort: "Der Bund will die Dopingprävention fördern"

Autor: Schmid, Samuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

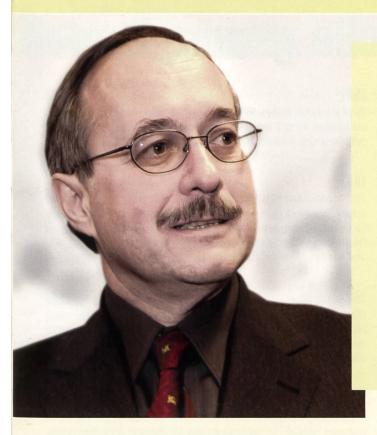
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Seit dem 1. Januar 2002 ist das geänderte Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport in Kraft. Die neuen Artikel beinhalten Bestimmungen für das Engagement gegen Doping im Sport. Der Bund will die Dopingprävention fördern, das Umfeld von Sporttreibenden bei Dopingvergehen zur Verantwortung ziehen können und Swiss Olympic finanziell für qualitativ gute Dopingkontrollen unterstützen.

Die öffentlich-rechtlichen Instanzen wollen dabei nicht die dopenden Sportlerinnen oder Sportler bestrafen; dies soll – wie in den meisten anderen Ländern auch – weiterhin dem privatrechtlichen Sport überlassen werden. Swiss Olympic hat zu diesem Zweck ebenfalls auf den 1. Januar 2002 neue Bestimmungen für eine zentrale Sport-Sanktionsbehörde in Kraft gesetzt.

Die zwei genannten Neuerungen werden das Vorgehen gegen Doping in der Schweiz klar regeln. Sie sind einmal mehr ein Beispiel für die gute, sich ergänzende Zusammenarbeit zwischen privatrechtlichem und öffentlichrechtlichem Sport in der Dopingbekämpfung.

«Der Bund will die Dopingprävention fördern»

ETH-ZÜRICH 31. Jan. 2002

Sanktionen und Kontrollen sind aber nur eine Säule der Bemühungen um einen dopingfreien Sport. Ebenso wichtig sind die zwei anderen Säulen: Information, Prävention sowie Forschung. Seit 1993 werden diese beiden Aufgaben hauptsächlich durch das Bundesamt für Sport (BASPO) Magglingen wahrgenommen. Trotzdem liegt die Grundverantwortung für die Dopingbekämpfung beim privatrechtlichen Sport. Der Bund will aber wirkungsvolle Rahmenbedingungen schaffen, die es dem Sportbereich ermöglichen, die diesbezüglichen Aufgaben zu erfüllen.

In dieser Beilage zur Zeitschrift «mobile» wird das Vorgehen des Bundes betreffend Dopingbekämpfung erläutert. Dabei kann das vielschichtige Problem nicht mit einer Einzelaktion, einem Gesetz, einer Broschüre oder einem Forschungsprojekt gelöst werden. Vielmehr stellen die einzelnen Massnahmen Mosaiksteine dar. Mosaiksteine, welche am richtigen Ort, im richtigen Zusammenhang und zur richtigen Zeit ein Gesamtbild mit grosser Ausstrahlung und Wirkung ergeben.

Bundesrat Samuel Schmid

Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport